

Betreff: WG: Pua-Informationsbrief Nr. 7
Anlagen: 2015_Pua-Flyer_für_Ratsuchende_Endf.pdf

Von: Heinkel, Claudia
Gesendet: Dienstag, 12. April 2016 12:05
Betreff: Pua-Informationsbrief Nr. 7



Pua - Informationsbrief Nr. 7

Das sind die Themen:

- 1. War da was? Ein Jahr Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland - und ein dünner Bericht der Bundesregierung**
- 2. Ein irritierender Vorgang bei der Besetzung: Die PID Ethikkommission in Stuttgart ist installiert**
- 3. Leihmutterschaft und der Europarat: Knapp davongekommen...**
- 4. Interessantes zum Schauen, Hören, Lesen!**
- 5. Zu guter Letzt: „Was will und was muss ich wissen über mein Kind?“
Neuer Flyer der *Pua*-Fachstelle für Ratsuchende**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mail erhalten Sie einen weiteren Informationsbrief der *Pua*-Fachstelle Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin im Diakonischen Werk Württemberg. Anregungen, Fragen oder Kritik zu diesem Informationsbrief sind sehr willkommen! Auskunft über den Verteiler dieses Informationsbriefes (Stand: Dezember 2015) erhalten Sie am Ende der Mail.

Falls Sie diesen Infobrief nicht mehr erhalten möchten, bitte ich um eine kurze Nachricht per Mail.

Ein Hinweis noch: Durch Klicken auf die Überschriften gelangen Sie direkt zu dem ausgewählten Textabschnitt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Heinkel

Pua-Fachstelle für Information, Aufklärung, Beratung zu Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Heilbronner Straße 180

70191 Stuttgart

Tel.: 0711-1656 341

E-Mail: heinkel.c@diakonie-wuerttemberg.de; pua@diakonie-wuerttemberg.de

[\(nach oben...\)](#)

1. War da was? Ein Jahr Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland - und ein dünner Bericht der Bundesregierung

Zur Erinnerung:

Nach dem Präimplantationsgesetz (PräimpG) von 2011 ist die PID in Deutschland grundsätzlich verboten, aber in zwei Fallkonstellationen erlaubt, bei einem „hohen Risiko“ für eine „schwerwiegende Erbkrankheit“ der Eltern und bei einer „schwerwiegenden Schädigung“ des Embryos, die mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ zu einer Fehl- oder Totgeburt führt. Das Verfahren im Einzelnen regelt eine PID-Verordnung, die zum 1.2.2014 in Kraft getreten ist. PID Maßnahmen dürfen nur in zugelassenen Zentren durchgeführt werden kann, Voraussetzung ist die Zustimmung einer PID-Ethikkommission. Diese PID-Kommission hat einerseits eine wichtige Aufgabe: Sie soll über Einzelfallentscheidungen die vielen unbestimmten Rechtsbegriffe der PID-Verordnung mit Inhalt füllen (Was ist eine „schwerwiegende Erbkrankheit“? Was ist eine „schwerwiegende Schädigung“? Was ist eine „hohe Wahrscheinlichkeit“?). Sie darf bei der Bewertung der Zulässigkeit einer PID neben medizinischen auch psychologische, soziale und ethische Aspekte berücksichtigen. Zugleich hat der Bundesgesetzgeber ihre Entscheidungsbefugnis sehr eingeschränkt: Sie soll nur prüfen, ob ein Antrag auf PID unter eine der zwei Fallkonstellationen fällt.

Die Bundesregierung hat pflichtgemäß (§ 3a Abs. 6 Satz 1 EschG) zum Jahresende 2015 ihren ersten Jahresbericht zu PID vorgelegt. Der Bericht will dem Gesetzgeber eine verlässliche Grundlage für eine Überprüfung der PID Praxis geben und eine verlässliche Einschätzung der Konsequenzen ihrer Zulassung. Dazu sollen die Daten dargestellt und wissenschaftlich ausgewertet werden, so der Auftrag. (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807020.pdf>).

Dieser 1. Bericht umfasst gerade mal 5 Seiten, das ist für einen Jahresbericht recht knapp geraten, zumal der nächste erst wieder 2019 ansteht. Auch inhaltlich ist der Bericht doch eher enttäuschend. Die Bundesregierung charakterisiert ihren Bericht als Bericht über die Aufbauphase. Das ist zwar nachvollziehbar, aber die Leserin hätte sich doch ein paar mehr Information über diese Aufbauphase gewünscht, zu Fragen wie: Wie unterscheiden sich die Länderregelungen? Wie wird die Frage des Datenschutzes und damit verbunden die nach der Transparenz der Kommissionsarbeit geregelt? Welche Stolpersteine gab es beim Aufbau der Kommissionen? Was ist medizintechnisch in der Wartezeit auf die Umsetzung der PID Verordnung geschehen? etcpp.

Zu diesem eher enttäuschenden Eindruck trägt auch die Datenlage bei, die der Bericht dokumentiert: Der im Dezember 2015 veröffentlichte Bericht bezieht sich- völlig korrekt - nur auf die Zahlen vom 1.2.2014 bis zum Stichtag 1. März 2015. In dieser Zeit hat nur *eine* Kommission die Arbeit aufgenommen und nur *zwei Zentren* waren zugelassen - und nur über diese Daten gibt der Bericht Auskunft.

Einige Fakten aus dem Bericht der Bundesregierung:

- *Kapitel III: Maßnahmen:*
 - Bis zum Stichtag 1.3.2015 sind *acht PID-Zentren* zugelassen worden: Lübeck und Hamburg, Heidelberg und Freiburg, und vier (!) in Bayern (Regensburg, Planegg-Martinsried sowie zwei Zentren in München). Zwei Anträge waren noch in Bearbeitung (Berlin, Rheinland-Pfalz/Mainz), weitere Anträge lagen nicht vor.
 - Bundesweit gibt es *fünf Ethikkommissionen* (Nordkommission (Hamburg, Südkommission (Stuttgart), Berlin, Bayern und NRW). Die Bundesärztekammer organisiert den Erfahrungsaustausch unter den Kommissionen. Die Bearbeitungsgebühren, die die AntragstellerInnen zu entrichten haben, variieren von 100€ bis 5000€ je Antrag.
 - Laut Bericht sind im Meldezeitraum *13 Anträge* bei der Nordkommission eingegangen. Bei *vier Paaren* wurden insgesamt *fünf Maßnahmen* durchgeführt. Ein Antrag fällt unter die Fallkonstellation 1 (schwere Erbkrankheit), die anderen vier Anträge unter Fallkonstellation 2 (hohes Risiko für Fehl- und Totgeburt). Der Bericht listet leider nur die Fallzahlen auf, eine wissenschaftliche Auswertung der Daten erfolgt nicht.
- *Kapitel V: Bewertung:*
 - Erfreulich ist die kritische Berichterstattung über die eigenwillige Rechtsauslegung des § 3a Embryonenschutzgesetz (EschG) durch die Reproduktionsmediziner, die es ihnen „erlaubt“, am EschG vorbei PID-Maßnahmen durchzuführen, die dann auch nicht im Bericht der Bundesregierung (BR) erscheinen. Die BR teilt diese Rechtsauffassung nicht, sie erwähnt, dass verwaltungsgerichtliche Verfahren dazu anhängig seien.
 - Die geringe Nachfrage im ersten Jahr nach Umsetzung der PID-Verordnung wird mit der Aufbauphase erklärt. Zugleich behauptet der Bericht, auch in den nächsten Jahren werde die prognostizierte Zahl von 200-300 Fällen nicht übersteigen und die Befürchtung der

Kritiker habe sich nicht bewahrheitet – eine gewagte Aussage angesichts des bis zum Bericht vorliegenden Zahlenbestandes von lediglich zwei Zentren.
Die voraussichtlich 10 zugelassenen Zentren in Deutschland sind 7 mehr als vom Deutschen Ethikrat angesichts des prognostizierten Bedarfes gefordert – und deren hohen Investitionskosten wollen amortisiert werden...

...und was sagen die Zentren selbst?

Parallel zur Erarbeitung des Berichts der Bundesregierung haben sich die zwei Zentren in Lübeck und Hamburg zu Wort gemeldet: In der Septemбераusgabe der Zeitschrift „Der Frauenarzt“ informieren sie detailliert über die Nachfrage nach PID einschließlich der Ergebnisse der Maßnahmen im Zeitraum von Februar 2014 bis Juni 2015. Dies macht den Bericht der Bundesregierung zusätzlich noch unattraktiv – und vor allem noch interessant als Auskunft über die Einschätzung dieses Themenbereichs durch die Bundesregierung.

Nach dieser Selbstauskunft der zwei Zentren gab es 142 Anfragen zu PID, 34 Paare haben Anträge gestellt und von der Kommission bewilligt bekommen. Bei 13 Paaren wurden 18 Embryonenübertragungen durchgeführt (http://www.frauenarzt.de/1/2015-pdf/15-09/0753-0756_DIAG_Griesinger_03.pdf).

Die Autoren kritisieren in ihrem Artikel den gesetzlich vorgegebenen Weg über die Ethikkommission und fordern die Kostenübernahme von PID durch die Krankenkassen. Sie plädieren für eine parallele, zentrenübergreifende Erfassung der Maßnahmen und für eine – für die Zentren finanziell attraktive - Schwerpunktsetzung der verschiedenen Zentren für bestimmte Chromosomenbesonderheiten.. Das würde aber tendenziell nicht nur eine krankheits- bzw behinderungsbezogene Indikationenliste für PID unterstützen, sondern auch der vom Gesetzgeber vorgegebenen Einzelfallprüfung widersprechen. (Zur Einschätzung der Informationspolitik der beiden Zentren siehe auch <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/GID/232/achtelik/pid-zentren-wollen-mehr>).

(nach oben...)

2. Ein irritierender Vorgang bei der Besetzung: Die PID-Ethikkommission ist in Stuttgart installiert ...

Am 15. Juli 2015 hat sich in Stuttgart die „Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landes-Ärztelkammer Baden-Württemberg“ (PID-Kommission) der sechs Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen konstituiert. Sie hat die Aufgabe, die Anträge auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik zu prüfen, die an einem der zugelassenen PID-Zentren in den sechs Bundesländern durchgeführt werden soll.

Die Namen und Funktionen der 8 Kommissionsmitglieder und ihrer Stellvertretungen können Sie hier einsehen: <http://www.aerztekammer-bw.de/20buenger/50pid-kommission/04mitglieder.pdf>.

Sitz der Fachrichtung Ethik: ein irritierender Vorgang bei der Besetzung ...

Eine Ethikkommission soll meinem Verständnis nach auch die gesellschaftlich diskutierten Positionen und Haltungen abbilden und das hieße für mich, auch die kritischen Stimmen zu berücksichtigen, die es in der sehr kontroversen Debatte um den Gesetzesbeschluss 2011 gegeben hat und nach wie vor gibt. Was die Berufung auf den Sitz der *Fachrichtung Ethik* betrifft, scheint das Sozialministerium andere Prioritäten im Blick gehabt zu haben: Es hatte die Kirchen der sechs Bundesländer im Vorfeld um einen Vorschlag für den Sitz der Fachrichtung Ethik gebeten. Die evang. Landeskirchen haben sich auf einen gemeinsamen Vorschlag für drei TheologInnen geeinigt. Er sah eine Mischung aus universitärer Lehre mit behutsamer kritisch-zustimmender Haltung und profilierter diakonischer Praxis vor.

Das Sozialministerium hat diesen Vorschlag dann aber bei der tatsächlichen Berufung der Mitglieder gänzlich unberücksichtigt gelassen, ohne substantielle Auskunft über die Gründe. Möglicherweise waren selbst diese behutsam kritischen Stimmen noch zu kritisch? Ich kann mich dieses Eindrucks angesichts der nun berufenen Personen nicht ganz erwehren:

Als Vollmitglied wurde *Prof. Norbert Knoepffler* berufen, vierfach promovierter Theologe und Philosoph auf dem Lehrstuhl für Angewandte Ethik an der Universität Jena. Er hat im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens argumentiert, eine Ablehnung von PID sei mit der Menschenwürde *nicht* vereinbar und hatte sich für einen Katalog von genetischen Veränderungen ausgesprochen,

bei denen PID erlaubt sein solle.

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gp_specials/pid/article/661601/ethiker-bedenken-radikales-pid-verbot.html).

Seine erste Stellvertreterin ist *Prof. Ulla Wessels*, Philosophin mit einem Lehrstuhl an der Universität Saarbrücken. Sie ist Mitglied der religionskritischen Giordano-Bruno-Gesellschaft, einer „Stiftung zur Förderung des evolutionären Humanismus“, die eine rabiabefürwortende Position pro PID hat. Die Argumentation dieser Gesellschaft in dieser Stellungnahme ist für mich eine krude Mischung aus grundsätzlichem Antiklerikalismus und neoliberalen Denken. Eine kleine Kostprobe aus der Stellungnahme: PID dient danach nicht nur zur Vermeidung von unerwünschten Eigenschaften, sondern „erfreulicherweise *auch zur Auswahl erwünschter Eigenschaften*“, d.h. zur Erzeugung von sogenannten Rettungskindern für erkrankte Geschwisterkinder. (Dies ist nach dem PräimpG in Deutschland glücklicherweise verboten.) Es sei überhaupt nicht verwerflich, „*wenn Eltern sich für die Selektion gegen einen genetischen Defekt entscheiden, um Belastungen ihres zukünftigen Kindes (sic!) zu vermeiden, ihm optimale Startbedingungen für das Leben zu geben und selbst auch zusätzlichen Mühen zu entgehen*“. (<http://www.giordano-bruno-stiftung.de/sites/default/files/download/pid.pdf>)

Der zweite Stellvertreter ist *Dr. Alexander Dietz*, Diplom-Betriebsökonom und Diplom-Theologe, seit 2015 Professor für Diakoniewissenschaft und Systematische Theologie an der Hochschule Hannover, zuvor Stabsstelle für Diakonische Kultur und Referent für Armutspolitik im Diakonischen Werk Hessen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind vorrangig Wirtschaftsethik, Armutfragen, Diakonisches Profil etc. Er hat dazu interessante Publikationen veröffentlicht. Ob er sich und mit welchem Fokus mit PID und den damit verbundenen Fragen befasst hat, lässt sich aus den Publikationslisten nicht erkennen.

Was erfährt die Öffentlichkeit von der Arbeit der Kommission?

Die Kommission tagt nicht öffentlich. Sie ist ausschließlich dem Sozialministerium gegenüber berichtspflichtig (Jahresbericht) und zwar über die Zahl der eingereichten und abgelehnten Anträge und darüber, welche erblichen Krankheiten Gegenstand der Prüfung der PID-Kommission waren - so das Statut der Ethikkommission (<http://www.aerztekammer-bw.de/20buenger/50pid-kommission/03statut.pdf>) (<https://www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/40merkblaetter/20recht/05kammerrecht/statut-pid.pdf>) und der Staatsvertrag der sechs Bundesländer (siehe dazu im Einzelnen den Pua-Informationsbrief Nr. 6).

Es ist zu hoffen, dass das Sozialministerium trotz dieser Regelung im Staatsvertrag zumindest die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die Arbeit der Kommission in Kenntnis setzt, sodass diese ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen und prüfen können, wie die Kommission in ihren Einzelfallentscheidungen die Vorgaben des Gesetzgebers umsetzt. Dass die Öffentlichkeit nichts aus der Arbeit der Kommission erfahren soll, ist angesichts des ethisch brisanten, gesellschaftlich umstrittenen und lebhaft debattierten medizinischen Angebots eine ausgesprochen unerfreuliche Intransparenz.

[\(nach oben...\)](#)

3. Leihmutterschaft und der Europarat: Knapp davon gekommen...

Am 15. März hat sich der Sozialausschuss des Europarats in Paris in nichtöffentlicher Sitzung mit dem Bericht über „Die Menschenrechte und die ethischen Fragen betreffend die Leihmutterschaft“ befasst. Diesen Bericht hatte die parlamentarische Versammlung des Europarates angefordert.

Die Berichterstatterin, die belgische Senatorin Petra de Sutter, hatte sich vorab bereits für eine liberale Regelung von Leihmutterschaft ausgesprochen und lediglich eine Grenzziehung zwischen kommerzieller und nicht kommerzieller Leihmutterschaft gefordert – bei letzterer solle es eine Kostenerstattung, aber keine zusätzliche Entlohnung der Leihmütter geben. Bereits im letzten Herbst wurde bekannt, dass Frau de Sutter bei diesem Thema selbst einen Interessenskonflikt hat: Sie leitet die medizinische Abteilung für Reproduktionsmedizin der Uniklinik in Gent, die die Leihmütter in Belgien begleitet und ihre Abteilung arbeitet eng mit einer indischen Klinik zusammen, die die Zusammenarbeit mit Frau de Sutter als Empfehlung für ihre internationale Klientel für Leihmütter hervorhebt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt...

Der Sozialausschuss hat sich letzte Woche gegen die Annahme des Berichts ausgesprochen – allerdings mit einer denkbar knappen Mehrheit von einer einzigen Stimme!

Interessant ist die bunte Mischung des Protests gegen eine Liberalisierung bzw. Legalisierung der Leihmutterschaft: Sie reichte von zahlreichen katholischen Verbänden vor allem Österreichs bis zu links-feministischen Bündnissen in Frankreich wie CoRP (Collectif pour le Respect de la Personne), das am 15.3. zu einer Demonstration aufrief unter dem Motto „Für ein universelles Verbot von Leihmutterschaft“ (<http://abolition-gpa.org/>).

[\(nach oben...\)](#)

4. Interessantes zum Schauen, Hören, Lesen!

Filme

Wirklich beste Freunde – eine Clique fürs Leben! 3sat

Nico, 27, ist durch eine Muskelkrankheit nahezu bewegungslos geworden. Betreut wird er von seinen Freunden aus der Schulzeit. „37 Grad“ zeigt, wie sich die Freundschaft seit der Schulzeit entwickelt.

Wenn Sie einen ernsthaften, anrührenden und heiteren (Dokumentar-) Film zum Thema Leben mit einer Behinderung und Freundschaft auf Augenhöhe anschauen wollen, dann ist dieser Film aus der 3sat Reihe 37Grad uneingeschränkt zu empfehlen! Hier können Sie ihn sich anschauen: <https://www.3sat.de/page/?source=/dokumentationen/184990/index.html>

Nur eine Handvoll Leben

Annette, Anfang 40, Lehrerin, und Thomas, Arzt, mit zwei Töchtern aus erster Ehe, erwarten ihr erstes gemeinsames Kind. In der 21. SSW erhalten sie die Diagnose Trisomie 18 und eine hochemotionale Zerreißprobe zwischen dem Paar selbst und mit seinen Töchtern beginnt.

Der Film beobachtet sehr genau, es gelingt ihm, die emotionale Ausnahmesituation des Paares widerzuspiegeln, das Hin und Her zwischen Ja und Nein zu ihrem Wunschkind, die unterschiedlichen Gefühlslagen des Paares bis zur spontanen Entscheidung von Annette, schon in der Praxis, das Kind doch auf die Welt zu bringen...

Der Film ist als Video bis hier zum 23.6.2016 verfügbar:

<http://www.daserste.de/unterhaltung/film/filmmittwoch-im-ersten/videos/nur-eine-handvoll-leben-108.html>

24 Wochen

Auf der diesjährigen Berlinale ist der Film „24 Wochen“ der Regisseurin Anne Zohra Berrached als einziger deutscher Film gelaufen. Der Film erzählt - teilweise halbdokumentarisch -, wie die Nachricht über die Diagnose Down Syndrom und schwerer Herzfehler in das Leben eines jungen Ehepaares einbricht, das sein erstes Kind erwartet, und wie die beiden um eine tragfähige Entscheidung ringen und sich letztlich gegen ihr Wunschkind entscheiden...

Der Film ist inzwischen in den Kinos angelaufen. Hier ist ein Link zum Trailer:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2656270/Berlinale-2016-24-WOCHEN---Trailer#/beitrag/video/2656270/Berlinale-2016-24-WOCHEN---Trailer> .

Hörfunk

Am Anfang des Lebens. Eine Hörfunkreihe von Eva Schindele.

Eva Schindele, Wissenschaftsjournalistin, hat das Manuskript für eine vierteilige Hörfunkreihe geschrieben, die 2015 im SWR 2 zu hören war. Wie immer sind die Beiträge hervorragend recherchiert, sprachlich ein Genuss und mit einem kritischen Blick auf die medizintechnischen Entwicklungen und den Preis, den wir dafür zahlen.

Sie können sie sich hier anhören und/oder kostenlos das Manuskript herunterladen:

<http://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/die-geburt-als-zumutung/-/id=660374/did=16631702/nid=660374/h654mb/index.html>

Neue Bücher

Sandra Roth, Lotta Wundertüte. Unser Leben mit Bobbycar und Rollstuhl. Frankfurt/M 2015

Betroffenenliteratur hat keinen guten Ruf, zu bedrückend, zu nervig, literarisch schlecht und ähnliches sind die Kommentare dazu. Bei diesem Buch ist das ganz anders und das ist auch kein Wunder: Sandra Roth ist Journalistin, die ihr Handwerk beherrscht. Sie kann schreiben, gut recherchieren, sie kann gut beobachten und sie hat etwas zu sagen: Wie sie im 9. Monat erfährt,

dass ihre Tochter vermutlich schwer krank sein wird, wie sie und ihr Mann mit den Ärzten ringen um belastbare Auskünfte für ihre Entscheidung, die sie nicht bekommen, wie sie sich zusammen mit ihrem Sohn auf ihre Tochter einlassen, eine Wundertüte, wie der Arzt sagt, man weiß nie, was drin ist.

Es ist ein atemberaubendes Buch, das man kaum aus der Hand legen mag: Sandra Roth verschweigt nicht die quälenden Tage und Nächte, mit Belastungen, die sie und ihren Mann an die Grenze dessen bringen, was sie bewältigen können, die hilflosen, abwertenden Blicke der anderen auf ihre Tochter, die gedankenlosen und vernichtenden Bemerkungen, dass so was doch heute nicht mehr sein muss. Sie verschweigt auch nicht die Kämpfe mit Ämtern und Kassen um Hilfe und Entlastung, die ihnen eigentlich zusteht, und auch nicht, dass sie das alles schaffen, weil sie genügend Geld haben, um sich Entlastung einzukaufen. Sie berichtet von der gefühlt endlosen Zahl von Operationen, von hilflosen Ärzten, vorsichtigen Ärzten und solchen, die sich leidenschaftlich um Linderung bemühen, und sie erzählt zugleich von gelassenen Tagen, lässt teilhaben am Glück über Fortschritte ihrer Tochter und am Glück über die bedingungslose Zuneigung des Bruders zu seiner Schwester, der er alles zutraut.

So seltsam das klingen mag: Das Buch lässt einen fast getröstet zurück...

Auf einem wunderbaren „inkluisiven Familienblog **Kaiserrinnenreich**“ findet sich ein Interview mit Sandra Roth zu ihrem Buch und ihrem Alltag: <http://kaiserrinnenreich.de/2015/01/27/und-wie-machst-du-das-sandra/>

Veranstaltungen

Die **Jahrestagung 2016** des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik findet vom 17. bis 19. Juni in Bremen statt unter dem programmatischen Titel: „**Nur Mut! Unbequeme Standpunkte zur Pränataldiagnostik**“. Hier finden Sie den Einladungsflyer und weitere Informationen: http://www.netzwerk-praenataldiagnostik.de/fileadmin/praenatal-diagnostik/pdf/Einladungsflyer_Netzwerktagung_2016.pdf

„Alles selbst bestimmt? Kontrollieren. Funktionieren. Optimieren“: Kongressdokumentation 2015 liegt vor!

Das *Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik* hat eine gut besuchte, ausgesprochen interessante Jubiläumstagung 2015 hinter sich. Die Jubiläumsfeier mit dem Festvortrag von Udo Sierck und einer Lesung von Ohrenkuss Bonn, die Thementische der NetzwerkerInnen und anspruchsvolle, pointierte und interessante Vorträge wirken bei den VeranstalterInnen wie den Teilnehmenden noch nach. Die Kongressdokumentation steht auf der Homepage zum kostenlosen Download zur Verfügung: www.netzwerk-praenataldiagnostik.de.

[\(nach oben...\)](#)

5. Zu guter Letzt: „Was will und was muss ich wissen über mein Kind?“ Ein neuer Flyer für Ratsuchende

In ihrem neuen Flyer informiert die Pua-Fachstelle über ihr Beratungsangebot an Frauen, Paare und Familien im Kontext von Pränataldiagnostik. Die elektronische Fassung ist diesem Info-Brief angehängt. Gedruckte Exemplare können Sie bei der Pua-Fachstelle (siehe oben) bestellen. Wir freuen uns, wenn Sie die Flyer vor Ort auslegen oder weitergeben!

Verteiler des Informationsbriefes (Stand Dezember 2015):

Mitarbeitende im DW Württemberg

Evang. Fachverband Behindertenhilfe im DW Württemberg

Evang. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Württemberg

Evang Frauen in Württemberg (EFW)

Krankenhauseelsorgerinnen und –seelsorger in Württemberg

Pfarrerinnen und Pfarrer in der Diakonie

Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in Württemberg

Landessynodale

Fachzuständige im OKR

Theologinnenkonvent / GA

KSA-Seminar/Leitung

*Hebammenverband Baden-Württemberg/Vorsitzende
Landesfamilienrat/Geschäftsführung
IuV-Stelle DW Karlsruhe
Weitere Fachkräfte und Verantwortliche in Verbänden, Diensten und Einrichtungen in Baden-Württemberg*

*Zur Kenntnis an:
Mitglieder der Evang. Konferenz der Beauftragten für SKB der Diakonie Deutschland
Netzwerk gegen Selektion durch PND
BeB- Bioethikbeauftragter
EKFuL- Vorstand und Geschäftsstelle
Interessierte Fachkräfte anderer Verbände, Einrichtungen und Dienste bundesweit*